

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Handelsname : COMPO Ungeziefer-Köder

Zulassungsnummer: N-33762

Artikelnummern: 7698

Verwendung des Stoffs/der
Zubereitung : Biozide

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

Firma : COMPO Austria GmbH
Hietzinger Hauptstraße 119
A-1131 Wien

Telefon : +43-18766393-0
Telefax : +43-18766393-116
Email-Adresse : info@compo.de

Notrufnummer : +49 (0)251 3277 457
+49 (0)6734 91 1172
+49 (0)176 1234 9920

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung von inerten Inhaltsstoffen und folgenden gefährlichen Inhaltsstoffen:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	INDEX-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Chlorfenapyr	122453-73-0		608-034-00-3	T, N	R22 R23 R50/53	(Ø 0,40)

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Hautkontakt : Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel : Wasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Trockenlöschmittel
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Weitere Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Zusammenlagerung : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (LGK) : Brennbare Feststoffe
- Lagerzeit : < 60 Monate
- Lagertemperatur : > 5 - < 30 °C

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Nicht relevant
- Handschutz : Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Augenschutz : Augenschutz nicht erforderlich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form : Gel
Farbe : hellbraun
Geruch : mild

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert : 6,7
bei 1 g/l
Flammpunkt : Bemerkung: Nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur : Bemerkung: nicht selbstentzündlich
Dichte : 1,17 g/cm³
Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid
Thermische Zersetzung : > 160 °C

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme : LD50 Ratte
Dosis: > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: berechnet
Akute Toxizität bei Inhalation : Anmerkungen: Wegen geringer Staubbildung nicht relevant.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut : LD50 Kaninchen
Dosis: > 2.000 mg/kg
Anmerkungen: berechnet
Hautreizung : Anmerkungen: nicht reizend
Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

- Augenreizung : Anmerkungen: nicht reizend
Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes
- Sensibilisierung : Anmerkungen: Wirkt nicht sensibilisierend.
Aufgrund der Zusammensetzung des Produktes

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50
Spezies: Salmo Species
Dosis: 0,00744 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen:
Angaben zu:
Chlorfenapyr
- aquatische Invertebraten : EC50
Spezies: Daphnia magna
Dosis: 0,00611 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen:
Angaben zu:
Chlorfenapyr
- Toxizität gegenüber Algen : EC50
Spezies: Selenastrum capricornutum
Dosis: 0,000132 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen:
Angaben zu:
Chlorfenapyr

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : Eventuelle Produktreste zur Sammelstelle für
Haushaltschemikalien bringen.
Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu
beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

▪ *ADR:*

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3077
Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (enthält Chlorfenapyr)

▪ *RID:*

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3077
Bezeichnung des Gutes: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (enthält Chlorfenapyr)

Binnenschifftransport

▪ *ADNR:*

UN-Nummer: 3077
Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Bezeichnung des Gutes: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Chlorfenapyr)

Seeschifftransport

▪ *IMDG:*

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3077
EmS: F-A , S-F
Meeresschadstoff: ja
Bezeichnung des Gutes: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Chlorfenapyr)

Lufttransport

▪ *IATA-DGR:*

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3077
Bezeichnung des Gutes: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Chlorfenapyr)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e) : N Umweltgefährlich

R-Sätze : R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



COMPO Ungeziefer-Köder

Version 1

Druckdatum 30.05.2008

Überarbeitet am 30.05.2008

Wirkungen haben.

S-Sätze	:	1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
		S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R23	Giftig beim Einatmen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.